



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2026/0202  
Antrag Nr. 2026/0319

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.05.2026  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2026

Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet  
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2026 zum Antrag Nr. 2026/0202

- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2026

36-fk  
Steffen Franzkowski  
Tel. 36000

08.05.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach                   gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel                   gez. Hebbel

**Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2026**  
**- Nr. 2026/0202**

**Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet**  
**- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2026 zum Antrag Nr. 2026/0202**  
**- Nr. 2026/0319**

**- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.03.2026**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.05.2026 dem Rat mehrheitlich die Beschlussempfehlung abgegeben, den beiden vorliegenden Anträgen Nrn. 2026/0202 und 2026/0319 zu Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet gemeinsam zu folgen.

Auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 16.03.2026 zum Antrag Nr. 2026/0202 wird verwiesen. Bezogen auf den Änderungsantrag Nr. 2026/0319 der CDU-Fraktion vom 17.04.2026 zum Antrag Nr. 2026/0202 wird seitens der Verwaltung Folgendes ergänzt:

Eine Kommunikation der bestehenden Verbotszonen in Leverkusen kann die Verwaltung u. a. durch Pressemitteilungen vor dem Jahreswechsel durchführen. In Bezug auf die verstärkten Kontrollen des KOD wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 16.03.2026 verwiesen. Verbesserungsmöglichkeiten bei den Kontrollen des KOD vor und nach Silvester werden nach Beschlussfassung erörtert.

Bei einer Beschlussfassung des Antrages der SPD-Fraktion müsste mit Blick auf die geforderten böllerefreien Zonen im Stadtgebiet der Beschluss jedoch aufgehoben werden, da die rechtlichen Voraussetzungen für weitere Böllerverbotzonen in Leverkusen nicht gegeben sind (siehe Stellungnahme der Verwaltung vom 16.03.2026).

Der Intention der beiden Anträge Nrn. 2026/0202 und 2026/0319 folgend und unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung der Verwaltung wird dem Rat der folgende zusammengeführte Beschlussentwurf vorgeschlagen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Abbrennen von (Silvester-)Feuerwerkskörpern und das „Böllern“ durch verschiedene Rechtsnormen bereits insbesondere in Wäldern, Waldrandbereichen, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in unmittelbarer Nähe von

Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist.

Die versuchsweise Ausweisung von räumlich klar abgegrenzten böllerfreien Zonen im Stadtgebiet ist aufgrund der nicht ausreichenden Gefahrenlage und aus Gründen des Immissions- und Klimaschutzes in Leverkusen derzeit rechtlich nicht möglich.

Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit über die vorgenannten „feuerwerksfreien“ Bereiche im Vorfeld zu Silvester niedrigschwellig, transparent und frühzeitig insbesondere auf der städtischen Homepage, in den sozialen Medien sowie über Pressemitteilungen informieren.

2. Der Kommunale Ordnungsdienst soll das verfrühte Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in den Tagen vor sowie auch nach Silvester im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt kontrollieren und festgestellte Verstöße konsequent verfolgen.

3. Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Beschlusskontrolle über z.d.A.: Rat nach Abschluss des Jahreswechsels 2026/27 über die dahingehenden Erfahrungen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung und Durchführung eines zentralen Feuerwerkes durch die Verwaltung als freiwillige Leistung aufgrund der Haushaltslage nicht umsetzbar sind.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Kultur und Stadtmarketing sowie Oberbürgermeister, Rat und Bezirke